Sicherheitsfragebogen

(zugleich Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 7 iVm. § 53 AufenthG)

Wir bitten Sie, zur Überprüfung der Einreisevoraussetzungen dieses Formblatt auszufüllen. Dieses Formblatt wird einheitlich angewandt und stellt keinesfalls die Folge eines Verdachts gegenüber bestimmten Staaten oder Ihrer Person dar.

Je nach Beantwortung können sich Konsequenzen sowohl für das Visumverfahren als auch für eine Beendigung eines späteren Aufenthaltes in Deutschland ergeben.

Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er in einer Befragung, die der Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt dient, der deutschen Auslandsvertretung gegenüber frühere Aufenthalte in Deutschland oder anderen Staaten verheimlicht oder in wesentlichen Punkten vorsätzlich keine, falsche oder unvollständige Angaben über Verbindungen zu Personen oder Organisationen macht, die der Unterstützung des Terrorismus oder der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verdächtig sind.

Sie werden um Auskunft zu bzw. Bestätigung folgender Aussagen gebeten:

Ort, Datum

1. Haben Sie sich während der letzten drei Jahre schon einmal in der Bundesrepublik Deutschland oder anderen Staaten der Europäischen Union aufgehalten (Ausnahme Flughafentransit)? Wenn ja, wo (Hauptaufenthaltsort), wann (Monat / Jahr), und zu welchem Zweck? □ Nein □Ja, bitte erläutern
2. Haben Sie sich während der letzten drei Jahre in einem der folgenden ausländischen Staaten oder Gebiete aufgehalten (Ausnahme Flughafentransit)?
Afghanistan
Bitte geben Sie an, ob eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft:
3. Ich habe mich in anderen Staaten (auch Deutschland) niemals mit anderen Identitäten und/ oder unter Angabe einer anderen Staatsangehörigkeit aufgehalten. □ Trifft zu □ Trifft nicht zu, bitte erläutern
4. Ich besitze keine Ausweisdokumente unter anderer Identität. ☐ Trifft zu ☐ Trifft nicht zu, bitte erläutern
5. Ich war und bin kein Mitglied einer nicht-staatlichen bewaffneten Vereinigung und hatte/habe keinen Kontakt zu einer solchen Vereinigung. ☐ Trifft zu ☐ Trifft nicht zu, bitte erläutern
6. Ich wurde in meinem Heimatstaat oder in einem anderen Staat niemals wegen Mitgliedschaft in einer nicht-staatlichen bewaffneten Vereinigung angeklagt bzw. verurteilt. ☐ Trifft zu ☐ Trifft nicht zu, bitte erläutern
7. Ich war niemals zur paramilitärischen oder militärischen Ausbildung in einem nicht-staatlichen Lager. Ich habe mich auch niemals um eine Aufnahme bemüht und wurde auch nicht aufgefordert, in ein solches Ausbildungslager zu reisen. ☐ Trifft zu ☐ Trifft nicht zu, bitte erläutern
8. Ich habe niemals terroristische Aktionen geplant bzw. durchgeführt oder mich an der Planung bzw. an der Durchführung solcher Aktionen beteiligt. □ Trifft zu □ Trifft nicht zu, bitte erläutern
Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Visumverfahren belehrt worden sind.
Ort, Datum Unterschrift
Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels oder eines Schengen-Visums macht.
Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Visumantrag abgelehnt bzw. der Antragsteller aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Visum bereits erteilt wurde. Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er vor der Antragstellung über die Rechtsfolgen verweigerter, falscher oder unvollständiger Angaben im Visumverfahren belehrt worden ist.

Unterschrift